



Allgemeines

Das **Chalet Bethel** wird von der Stiftung Heilsarmee Schweiz (Vermieterin) an Gäste vermietet, welche sich mit der Hausordnung und mit den in diesem Merklblatt festgelegten Mietkonditionen einverstanden erklären. Ein Verstoss gegen die Hausordnung und die Mietkonditionen kann einen Ausschluss des Gastes/der Gäste und allfällige Schadenersatzforderungen zur Folge haben. Für das Einhalten der Bestimmungen ist der Gast verantwortlich.

Bei privaten Gästen und Gruppen gilt die im Mietvertrag vermerkte und unterzeichnete Person rechtlich als **Mietpartei** (Mieter). Bei institutionellen Gruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Schulen, Vereinen, Unternehmen, etc.) gilt die Institution rechtlich als Mietpartei (Mieter), wenn sie im Mietvertrag vermerkt ist; im Zweifelsfall haftet direkt die unterzeichnete Person.

Das **Chalet Bethel** mit 21 Betten (verteilt auf je eine 1,5-, 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnung), kann auch zusammen mit dem Jugendhaus Stiegelschwand mit 81 Betten gemietet werden. Beide Häuser werden mit **Selbstverpflegung** angeboten (kein Restaurationsbetrieb).

Wir hoffen, dass Sie eine gesegnete Zeit im Chalet Bethel verbringen.

Hausordnung

Ist das Chalet Bethel unabhängig von Gästen im Jugendhaus vermietet, wird um **gegenseitige Rücksichtnahme gebeten**.

Übernahme resp. **Abgabe** der Wohnungen (gemäss Mietvertrag), sowie der benötigten Schlüssel, geschieht durch die Hauswartung an den Mieter, bei Gruppen an die Hauptleitung der Gruppe oder eine durch die Hauptleitung bevollmächtigte Person. Die Hauswartung weist in die ordnungsgemässe Benutzung des jeweiligen Mietobjektes ein. Ihren Anweisungen und der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Mieter tragen während der gesamten Mietzeit die **Verantwortung** für das Mietobjekt. Beim Verlassen des Hauses müssen die Fenster und die Haustüren immer abgeschlossen werden. Bei einem Einbruch oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Spielplatz

Erlaubte Benutzungszeiten Spielplatz

Montag bis Samstag: 09.00–12.00 und 13.00–21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 13.30–18.00 Uhr

Im Winter ist der Platz gesperrt.

Der Spielplatz (Allwetterbelag) steht den Gästen des Chalet Bethel zur Verfügung, sofern dieser nicht von Gruppen des Jugendhauses beansprucht wird. Bei Nutzung des Spielplatzes ist auf die anderen Gäste des Chalet Bethel Rücksicht zu nehmen. Zu beachten ist, dass während der Mittagszeit auf dem Platz Ruhe herrscht. Sportgeräte müssen in einwandfreiem Zustand zurück gegeben werden. Zur Infrastruktur ist Sorge zu tragen. Werden am Ende eines Aufenthaltes Schäden festgestellt, werden diese verrechnet. Für die Benützung der **Umgebung** mit **Spielplatz übernehmen wir keinerlei Haftung**.

Grillieren

Das **Grillieren** gehört zum Ferienerlebnis. Das Feuer darf aber nur an den dafür vorgesehenen Grillstellen entfacht werden. Holz oder Holzkohle sind selbst mitzubringen. Bitte reinigen Sie den Grill und den Rost vor der Abreise und entsorgen Sie die erkaltete Asche und Grillreste.

Haustiere

Das Mitbringen von **Haustieren** ist grundsätzlich erlaubt, ist aber der Hauswartung vorher anzumelden. Hunde müssen auf dem Areal des Jugendhauses und des Chalets Bethels an der Leine geführt werden. Die Tiere dürfen nicht in den Betten und auf den Sofas liegen.

Umgang mit Energie

Helfen sie uns **Energie** zu **sparen**. **Lüften** Sie bitte regelmäßig die Räume und **schliessen** Sie danach die **Fenster!** Lassen Sie bitte kein unnützes **Licht** in den Schlaf- und Tagesräumen brennen (z.B. bei Abwesenheit).

Schäden

Es kann vorkommen, dass Einrichtungen beschädigt werden oder Geschirr zerbricht. Der Mieter, bzw. die Hauptleitung einer Gruppe ist verpflichtet, jegliche **Schäden** der Hauswartung zu melden. Diese werden durch diese in Reparatur gegeben, Geschirr wird ersetzt. Es wird dem Mieter transparent mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.



Abfall

Der Mieter verpflichtet sich, vor Abreise alle Abfalleimer zu leeren und die Kehrichtsäcke im Abfallcontainer zu deponieren. Auf die Abfalltrennung ist zu achten.

Parkplätze

Diverse Parkplätze stehen nach Rücksprache mit der Hauswartin zur Verfügung.

Nachtruhe

Die Nachtruhe im und ums Haus gilt ab 22.00 Uhr. Auch auf die Nachbarn der umliegenden Liegenschaften und die Gäste des Chalets Bethel ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Reinigung

Für die Wohnungsreinigung, während des Aufenthalts und am Ende, ist grundsätzlich der Gast zuständig. Die Wohnung/en muss/müssen entweder sauber gereinigt abgegeben werden oder kann/können auf Wunsch auch von der Hauswartung gegen Gebühr (gem. Preisliste) übernommen werden. Eventuelle Nachreinigungen werden auch in Rechnung gestellt (gem. Preisliste).

Detaillierte Informationen zur Reinigung erhalten Sie von der Hauswartung vor Ort.

Reinigungsmaterial

Es sind in jeder Wohnung Reinigungsgeräte zu finden. Wir

bitten Sie, diese nach Gebrauch an ihren Ort zurückzustellen.

Spiele

Es steht ein Tischtennistisch für den kostenlosen Gebrauch zur Verfügung (1 Netz vorhanden). Die Tische sind sorgfältig zu behandeln. Nach Möglichkeit sind Schläger und Bälle selbst mitzubringen.

Schlüssel/Material

Am vereinbarten Abreisetag sind alle Schlüssel, sowie das erhaltene Material, zurückzugeben. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche Schäden vollumfänglich deckt, bzw. sich zu versichern, dass sämtliche Gäste hierfür selbst ausreichend gegenüber der Vermieterin versichert sind.

Postadresse

Chalet Bethel der Heilsarmee
Stiegelschwandstrasse 22
3715 Adelboden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem „Chalet Bethel“!



Preise und Konditionen

Preise

Die Wohnungen im Chalet Bethel ist zu nachfolgenden Preisen zu mieten bzw. benützen. Alle Preise (ausser Kurtaxe + Beherbergungsabgabe) verstehen sich zuzüglich MWST.

Übernachtungskosten

5-Zimmerwohnung,	Parterre	Pro Woche	CHF 600.00 (CHF 480.00*)
		Pro Nacht	CHF 85.70 (CHF 68.55*)
4-Zimmerwohnung	1. OG	Pro Woche	CHF 500.00 (CHF 400.00*)
		Pro Nacht	CHF 71.45 (CHF 57.15*)
3-Zimmerwohnung	2. OG	Pro Woche	CHF 400.00 (CHF 320.00*)
		Pro Nacht	CHF 57.15 (CHF 45.70*)
1.5-Zimmerwohnung	1. OG	Pro Woche	CHF 300.00 (CHF 240.00*)
		Pro Nacht	CHF 42.85 (CHF 34.30*)

*Der reduzierte Preis kommt bei Heilsarmee-Mitgliedern/-Mitarbeitern zur Geltung.

Hinweis

Im Preis mit inbegriffen sind Heizung, Strom, Wasser; nicht inbegriffen ist Bettwäsche, Reinigung (siehe Liste unten)

Kurtaxe

Pro Übernachtung	
Erwachsene	CHF 4.20*
Kinder (6-16 Jahre)	CHF 2.10*

Beherbergungsabgabe

Pro Übernachtung	
Erwachsene	CHF 1.00**

Kurtaxe (*Preise Stand 01.01.2019)

Die Kurtaxe erhebt die Gemeinde Adelboden auf alle Übernachtungen von Erwachsenen und Jugendlichen (ab dem 6. bis 16.-ten Lebensjahr), die nicht in Adelboden wohnen. Die gesamte Taxe geht an die Gemeinde Adelboden (adelboden.ch/de/s/gaestekarte).

Beherbergungsabgabe (**Preise Stand 01.11.2012)

Die Beherbergungsabgabe ist eine kantonale Abgabe und wird bei den Erwachsenen Personen zusätzlich mit CHF 1.00 pro Nacht verrechnet.

Bettwäsche

Leintuch	CHF 3.00
Duvetanzug	CHF 4.50
Kissenanzug	CHF 2.50
Set Bettwäsche (inkl. Leintuch)	CHF 10.00

Reinigung

5-Zimmerwohnung	CHF 60.00
4-Zimmerwohnung	CHF 60.00
3-Zimmerwohnung	CHF 50.00
1.5-Zimmerwohnung	CHF 40.00



Ankunft und Abreise

Die Anreise und Übernahme der Wohnungen des Chalet Bethel hat ab 15.00 Uhr am vereinbarten Anreisetag, die Abreise und Rückgabe bis 10.00 Uhr am vereinbarten Abreisetag stattzufinden. **Die genaue An- bzw. Abreisezeit ist mindestens zwei Wochen vor Anreise mit unserer Hauswartung, Frau Therese Wäfler, Mobiltelefon +41 78 893 10 34, zu vereinbaren.**

Reservationsanfrage

Die Anfrage für die Miete der Wohnungen des Chalet Bethel kann telefonisch unter Tel. +41.31.388 05 62 (Heilsarmee Immobilien, Bern) erfolgen oder über die Homepage chalet-bethel.heilsarmee.ch unter Belegungsplan und Reservationsanfrage. Die Anfrage wird rasch möglichst beantwortet.

Mietvertrag

Nach positivem Prüfen der Reservationsanfrage erstellen wir einen schriftlichen Mietvertrag mit zwei Exemplaren. Diese müssen beide innerhalb Wochenfrist unterschrieben an uns retourniert werden. Wenn alles in Ordnung ist, unterschreiben wir unsererseits beide Verträge und schicken Ihnen ein Exemplar retour. Erst dann werden die Buchung und der Mietvertrag rechtsgültig. **Dieses Merkblatt mit der Hausordnung und den Mietkonditionen bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages.** Die Reservationsanfrage wird gelöscht und das Mietobjekt wieder freigegeben, wenn kein gültiger Mietvertrag zustande kommt.

Schlussrechnung

Die Hauswartung füllt bei Abreise/Hausabnahme einen Rapport aus, den der Mieter bzw. die Hauptleitung einer Gruppe vor Ort unterschreibt. Gestützt auf diesen Rapport, sowie die vereinbarten Miettage, die effektive personelle Belegung (unter Berücksichtigung der Mindestpauschale) und erfolgte Nutzung, erfolgt die Verrechnung der Leistungen gemäss vorerwähnten Preisen an den Mieter. Allfällige Schäden werden zusätzlich verrechnet. Die Rechnung wird innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zur Bezahlung fällig. Es ist keine Bezahlung vor Ort möglich. Zahlungen via Kreditkarten sind nicht möglich.

Rücktritt durch den Mieter / Storno-Bedingungen

Der Mieter hat die Möglichkeit vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn er einen akzeptablen Ersatzmieter stellt, welcher bereit ist, das Mietobjekt zu den in diesem Merkblatt festgelegten Mietkonditionen in der vereinbarten Dauer zu mieten. Der Mieter hat diesfalls lediglich eine Aufwandpauschale von CHF 100.00 zu bezahlen, wenn der Mietvertrag mit dem Ersatzmieter rechtsgültig zustande kommt.

Falls kein akzeptabler Ersatzmieter gefunden werden kann, gelten folgende Stornogebühren:

181 Tage oder mehr vor Mietbeginn	25 %*
61 bis 180 Tage vor Mietbeginn	50 %*
60 oder weniger Tage vor Mietbeginn	100 %*

*von z.B. CHF 500.00 pro Woche in der 4-Zimmer-Whg.

(Beispiel Mietdauer 8 Tage (7 Nächte), Storno 70 Tage vorher -> Entschädigungsgebühr von CHF 300.00).

Ein Vertragsrücktritt und das Stellen eines Ersatzmieters müssen schriftlich erfolgen entweder per E-Mail an immob@heilsarmee.ch oder per Post an Stiftung Heilsarmee Schweiz, OE Immobilien, Laupenstrasse 5, 3008 Bern. Für die Berechnung der Stornogebühren gilt das Eingangsdatum. Der Abschluss einer allfälligen Rücktrittsversicherung ist Sache des Mieters. Hinweis: Im Falle einer Stornierung aus Pandemiegründen, kommen die Stornobedingungen trotzdem zur Geltung.

Rücktritt vom Mietvertrag durch die Vermieterin

Sollte das Jugendhaus zum gebuchten Zeitpunkt aufgrund eines Fehlers der Vermieterin nicht zur Verfügung stehen, haftet die Vermieterin für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es der Vermieterin nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Diese Haftung der Vermieterin ist jedoch beschränkt auf pauschal CHF 350.00 pro Nacht der reservierten Mietdauer. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Jugendhaus infolge höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben, Lawinengefahr etc., nicht zur Verfügung steht.

Deborah Dorothee Liechti
Sachbearbeiterin Immobilien

Vor-und Nachname Mieter
Mieter